LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/94
10. 06. 2016

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Gefährder in Rheinland-Pfalz

Laut der Antwort auf die Kleine Anfrage 4146 sind in Rheinland-Pfalz sechs Personen als sogenannte „Gefährder“ eingestuft. Zwei Gefährder besitzen die deutsche und drei eine ausländische Staatsangehörigkeit. Einer ist staatenlos.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch beträgt die Personenzahl zur Beobachtung der sechs „Gefährder“ durch Polizei und Verfassungsschutz?
2. Wie hoch sind die Kosten zur Beobachtung der sechs „Gefährder“ durch Polizei und Verfassungsschutz?
3. Was wurde bereits unternommen, dass bei den drei ausländischen Gefährdern der Aufenthalt beendet wird?
4. Was wurde bereits unternommen, dass bei dem staatenlosen Gefährder die Staatsangehörigkeit geklärt wird?
5. Für den Fall, dass die zwei Gefährder mit der deutschen Staatsangehörigkeit eingebürgert worden sind, wurde die Rücknahme bzw. der Widerruf der Einbürgerung nach den §§ 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz geprüft? Wenn nein, warum nicht?
6. Was hat die Prüfung der Innenministerkonferenz bzgl. der Einführung einer neuen Verlustregelung bei Teilnahme an Kampfhandlungen terroristischer Organisationen in das Staatsangehörigkeitsgesetz ergeben?

Matthias Lammert

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 15. Juni 2016